



Per E-Mail:
akkreditierung@olg-n.bayern.de

**Akkreditierung für Foto-/Filmaufnahmen
im Strafverfahren 19 Ks 113 Js 285255/22**

Vor- und Zuname

Sendeanstalt oder Agentur, für welche die Akkreditierung (ggf.) erfolgt

Mailadresse

Postanschrift

Erreichbarkeit bei evtl. Rückfragen (Angabe freiwillig)

Bei Akkreditierung für Filmaufnahmen:

Sitzplatz wird benötigt (Voraussetzung: bitte zusätzlich das Formular für Medienvertreter / Journalisten ausfüllen und einsenden)

Poolführererklärung: für den Fall, dass diese noch nachträglich angeordnet wird:

- Die Zulassung für Foto-/Filmaufnahmen nach Maßgabe der Sicherungsverfügung des Landgerichts Nürnberg-Fürth (Az. 19 Ks 113 Js 285255/22) vom 1. März 2024 wird erbeten.

Sollte eine Poolbildung für Foto- und Filmaufnahmen angeordnet werden, besteht Einverständnis mit der Übernahme der Poolführerschaft. Die damit evtl. verbundene Verpflichtung, im Rahmen der Zulassung angefertigte Foto-/Filmaufnahmen auf Anforderung anderen Rundfunk- und TV-Anstalten bzw. Fotoagenturen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, wird anerkannt. Es ist bekannt, dass Verstöße gegen diese Verpflichtung zum Verlust der Zulassung führen können.

Anlage:

- gültiger Presseausweis/eine Bestätigung der Redaktion **sowie** ein gültiger Bundespersonalausweis oder ein gültiger Reisepass (bei Journalisten aus dem Ausland eine vergleichbare Legitimation)

Datum, Unterschrift

Datenschutzhinweis:

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter
<https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/oberlandesgerichte/nuernberg/>

**Bitte nur das ausgefüllte Formular und die erforderlichen Anlagen einsenden!
Ggf. Formblatt für Technikfahrzeuge ausfüllen und einsenden!**